

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaarte Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Unternehmenssorgen — Schmerzen der Gelben.

Die Entscheidung der Zentralarbeitsgemeinschaft über die Nichtaufnahme der Gelben in die Arbeitsgemeinschaft für Bäckerei und Konditorei hat den Vorstand des Bäckereijnnungsverbandes „Germania“ kalt gelassen. Die mit den Gelben auf Gedeih und Verderben verbundene Leitung des Innungsverbandes zog ihre Konsequenzen und erklärte: Wenn die Gelben in die Arbeitsgemeinschaft nicht aufgenommen werden, dann scheidet der „Germania“-Verband aus dieser Körperschaft aus.

Anderes fiel jedoch die Entscheidung des Sozialpolitischen Ausschusses vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat, nach der der gelbe Bäcker- und Konditorgesellenbund nicht tariffähig ist, den Herren um den „Germania“-Verband auf die Nerven. Eine solche Entscheidung wurde nicht erwartet, weil sich immer die Unternehmer mit ihren Gelben in dem unüberbrücklichen Glauben wiegten, daß sie nach Recht und Gesetz als vertragsfähige Körperschaft abgestempelt werden müssen. Wir müssen gestehen, der Vorsitzende des „Germania“-Verbandes versuchte das unmöglichste, um die Gelben zu retten und für sie die Tariffähigkeit zu sichern. Die Gelben hätten fürwahr keinen besseren Anwalt zur Verteidigung ihrer Sache bekommen können. Es ist auch zu verstehen, daß sich der Präsident des Innungsverbandes so warm in das Zeug legte, wenn wir aus dem gelben Blättchen erfahren, daß dieser Herr gleichzeitig Mitglied des gelben Bundes ist.

Der Grund, der bekanntlich den Sozialpolitischen Ausschuss zu seiner Entscheidung veranlaßte, ist, weil diese Arbeitnehmervereinigung, sowohl nach ihrer Entstehung als auch nach ihrem Verhalten, eine von den Arbeitgebern abhängige Organisation ist. Es wird damit lediglich das bekräftigt, was vom Präsidenten des „Germania“-Innungsverbandes, Herrn Müller, als Sachverständiger der Arbeitgebergruppe selbst vor dem Sozialpolitischen Ausschuss bestätigt wurde. Herr Müller führte dort nach dem amtlichen Protokoll aus, „daß die Innungen den Bund niemals aus durchsichtigen Absichten finanziell unterstützt hätten, seine Tariffähigkeit also aus diesem Grunde nicht angezweifelt werden könne“. Nun ist die Raß aus dem Sack. Vom Vorsitzenden der Bäckermeisterorganisation wird selbst zugegeben, daß die Innungen den gelben Bund finanziell unterstützen. Bisher hat es immer anders gellungen, wenn von uns diese Behauptung aufgestellt und mit Beweisen belegt wurde. Von der gelben Zentrale wurde dann regelmäßig erklärt, daß seien nur Einzelfälle, die nicht geeignet sind, auf die Tendenzen des Bundes korrumpierend zu wirken. Der Bund sei eine ausgesprochene Organisation für die Interessenwahrnehmung der Gehilfenschaft.

Nunmehr wird aber kein Mensch dieser Auslegung in Zukunft noch Glauben schenken. Die Bäckermeisterinnungen unterstützen doch nicht etwa die Gelben deshalb mit Geldmitteln, um ihnen die Möglichkeit zur energischen Interessenvertretung für die Gehilfenschaft zu sichern. Sie kommen doch vielmehr darum den Gelben mit klingenden Mängeln entgegen, um sich ihren Einfluß zu sichern und damit die Bestrebungen des Bundes nicht die Interessen der Bäckermeister durchkreuzen. Das würde aber sicher eintreten, bei energischer Wahrung der Gehilfeninteressen. Sobald aber die Gelben ihre Worte in die Tat umsetzen, geraten sie mit den Bäckermeistern in Konflikt, und sie werden genau so bewertet als der „sozialdemokratische“ Verband. Solche Entgleisungen dürfen aber nicht eintreten. Darum sei doch nicht der Bund von Berliner Innungsführern aus der Taufe gehoben worden.

Es war daher nur allzu verständlich, daß sich die Vertreter des Innungsverbandes in der Arbeitsgemeinschaft bemühten, den Gelben Sitz und Stimme zu sichern. Die Gelben sollten als Gegengewicht wider den Zentralverband benützt werden. Nun ist dieser durchsichtige Plan gescheitert, und weil die Innungsführer nicht auf ihre Rechnung kamen, schwand bei ihnen das Interesse an der Arbeitsgemeinschaft. Sie erklärten sich mit den Gelben solidarisch und schieden aus dieser Körperschaft aus in der schlaun Berechnung, daß die Gelben dann immerhin noch tariffähig seien und dieser Zustand von den Innungen gegen den anstürmenden Zentralverband ausgenützt werden kann.

Die Innungsführer haben sich auch hierbei verrechnet und der sozialpolitische Ausschuss machte ihnen einen bösen Strich durch die Rechnung. Begreiflich sind daher die Sorgen, die in den Innungszeitungen zum Ausdruck kommen. Das amtliche Organ des Geschäftsführenden Vorstandes vom Zentralverbande deutscher Bäckereinnungen, „Germania“, die „Deutsche Bäcker- und Konditor-Fachzeitung“, gibt ihrem Schmerz unter reichlichem Tränenerguß in folgender Weise Ausdruck:

Die in den letzten Tagen veröffentlichte Notiz, die angeblich ein Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses verkündet, muß, um Irrerführungen zurückzuhalten, in nachfolgender Weise richtiggestellt werden. Der genannte Ausschuss sowie auch der Reichswirtschaftsrat beruht auf keinerlei gesetzlichen Grundlagen. Die darin ernannten Mitglieder bilden in allen politischen Fragen, besonders aber in den gewerkschaftlichen, ein völlig einseitiges Bild. Die Zusammensetzung untergräbt jede Objektivität, und es ist bedauerlich, daß sich ein solches Organ dazu hergibt, über andersdenkende Verbände ein Gutachten abzugeben, wozu es kein Recht hat. Vor allen Dingen hat man dort nicht einmal den in Frage kommenden Verband gehört und befragt oder Unterlagen eingefordert, sondern man hat völlig einseitig dieses Urteil gefällt. Ganz besonders fällt ins Gewicht, daß dieses Gutachten von dem Zentralverband und dem Reichsarbeitsministerium eingefordert ist. Das ist ungefähr so, als wenn ein Kollege ein Gutachten bei seinem Berufskollegen einholen will über die Ergebnisse eines andern Berufes. Recht erfreulich ist es nun, daß die Arbeitgeber geschlossen für die Tariffähigkeit des Bundes gestimmt haben. Aus diesem Grunde ergibt sich, daß entsprechend der Reichsverfassung, die das allerfreieste Koalitionsrecht zusichert, der Gewerbeordnung § 152 sowie nach der Zustimmung der Arbeitnehmergruppe, die für den Bund allein als Kontrahenten in Frage kommen, daß der Bund tariffähig ist, und daß die Innungen nach wie vor ersucht werden, das Tarifverhältnis mit dem Bund in der bisherigen Weise weiter zu pflegen und alle Einwendungen von Seiten der Gegner auf das schärfste zurückzuweisen.

Das originellste an dieser Notiz ist, ganz abgesehen von den vielen unwahren Behauptungen, daß sie vom gelben Bund der Innungspresse übermittelt wurde. Das führende Organ des „Germania“-Verbandes veröffentlicht sie kritisch und erweckt den Anschein seines eigenen Geistesproduktes, daß auch die Meinung des Geschäftsführenden Vorstandes ist. Etwas vorsichtiger ist der „Brotfabrikant“. An die gelbe Notiz wird von der Redaktion geschrieben:

In den Streit der Parteien und eingumischen, haben wir keinen Anlaß. Sagen aber müssen wir, daß die Behauptung des Bundes, auch der Reichswirtschaftsrat beruhe auf keinerlei gesetzlicher Grundlage, denn doch arg daneben geht.

Diese Vorsicht hätte mindestens auch die Innungspresse zum Ausdruck bringen müssen, und dürfte nicht unbescheiden eine von den Gelben verfaßte unwahre Notiz aufnehmen.

Im übrigen müssen ja die Innungen selbst wissen, was sie zu tun haben. Bestimmt wird man aber dort, wo gehobelt wird und Spähne fallen, anderer Meinung über die Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe sein, als sich die Innungsobereitung ausmacht.

An dem Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses wird nichts geändert werden. Die Gelben werden demnach bei allen Behörden als nicht tariffähig bewertet. Es dürfte

sich demnach keine Instanz mehr finden, die den Wünschen der Gelben stattgeben wird. Die Saat der führenden Innungsgrößen in Berlin hat sich zu einer üblen Pflanze ausgewachsen. Trotz der untrüchlich bekannten Entscheidung des früheren Reichsarbeitsministers Schilde, der die Gelben zu einer wirtschaftlichen Berufsvereinigung abstempelte, sprach der Sozialpolitische Ausschuss ihnen die Tariffähigkeit ab. Es mag Sache der Innungen sein, das Tarifverhältnis mit dem Bund in der bisherigen Weise weiterzupflegen und dem Gewinn der Gelben Gehör zu schenken. Daß aber solche Tarife bei den Behörden nicht mehr beachtet werden, darüber dürften sich die Schüßlinge der Gelben nicht im unklaren sein, geschweige, daß solche Verträge in Zukunft für rechtsverbindlich erklärt werden.

Schmerzlich wird es für die Gelben selbst sein, die mit dem Odium der Tariffähigkeit gekennzeichnet wurden, obwohl sie und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 auf ihrer letzten Tagung beschlossen, „den örtlichen Verhältnissen entsprechend den Beginn der Arbeitszeit um 2 Stunden früher mit den Bäckermeistern zu vereinbaren“. Dieses Entgegenkommen ist verständlich für die Meisterkreise, sie hoffen stark, daß sie durch die tatkräftige Vertretung des Vorsitzenden vom Bäckermeister-Innungsverband als tariffähig anerkannt werden. Nun ist auch diese Hoffnung einer großen Enttäuschung gewichen.

Das gelbe Blättchen bemüht sich in Nr. 21, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat und den Sozialpolitischen Ausschuss so hinzustellen, daß sie auf Kosten der gesamten Steuerzahler ein geschwichtiges Dasein fristen. Es wird weiter behauptet, „daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat nebst Sozialpolitischen Ausschuss sich auf das Privatabkommen vom 15. November 1918 stützt und keinerlei gesetzliche Grundlage besitzt, auf denen er sich bewegen kann“. Ueberall, wo sich die Vertreter der drei Kampfgewerkschaften zusammenfinden, rufen die Christlichen und Kirchwunderschen den freien Gewerkschaften zu: Die Gelben sind auch davon überzeugt, daß dieses falsche Spiel dem Gegner keinen Gewinn bringen wird, sondern im Gegenteil unsere Kollegen in seinem eigenen Lager auflären wird; daß sie als ehrliche Männer sich zu solchen schmutzigen Kämpfen nicht hergeben dürfen, und sie werden mit den vielen andern Tausenden das sinkende Schifflein des Gegners verlassen.

Die Entscheidung des Sozialpolitischen Ausschusses hat im gelben Lager eine furchtbare Geistesverwirrung ausgelöst, die, wie Figura zeigt, in das Lobfuchtsstadium getreten ist. In diesem Zustand verstehen wir, daß das dümmste Zeug noch gut genug für die Mitglieder ist. Der Mann, der diesen giftigen Erguß zu Papier brachte, hat weder von der Reichsverfassung, noch von den Funktionen des Reichswirtschaftsrates eine Ahnung. Er würde zweifellos anders schreiben können, wenn sich im Sozialpolitischen Ausschuss zufällig eine Mehrheit für die Gelben gefunden hätte. Dann wäre diese Körperschaft sicher keine geschwichtige Einrichtung.

Es bleibt schon dabei, daß nunmehr die Gelben bei keiner behördlichen Instanz als tariffähig bewertet werden. Ihre Eingaben auf Rechtsverbindlichkeit der Tarife werden in Zukunft in den Papierkorb wandern, und alle Bemühungen, die ihnen von ihren lieben Freunden den Innungen zuteil werden, sind vergeblich. Den Gelben wird in der kommenden Zeit außerhalb der gesetzlichen Tarifrechtsprechung ein jammervolles Dasein beschieden sein. Sie haben eine solche Behandlung verdient. Man kann nicht immer zum Schutze der Meisterschaft die Interessen der Gehilfen ungestraft mit Füßen traueneln. Die Gelben haben in der Tarifpolitik ausgespielt. Möge es der erste Spatenstich sein für die Grube, worin der gelbe Bund verscharrt werden kann.

Mitgliederstand im Oktober.

Mit der Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten hat erfreulicherweise auch die Mitgliederzunahme unseres Verbandes im Monat Oktober angehalten. Können wir Ende September bereits insgesamt 78 317 Mitglieder zählen, so beträgt unser Mitgliederstand am Schlusse des Monats Oktober 76 751. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 40 842 auf 41 651, also um 809, die Zahl der weiblichen Mitglieder von 37 475 auf 35 100, mithin um 2625, so daß die Gesamtzunahme 3484 beträgt.

Dieses sehr erfreuliche Wachstum unserer Organisation wird und muß jeden von uns anspornen, sich bei jeder Gelegenheit in den Dienst der Sache zu stellen, bis es gelungen ist, alle Beschäftigten in unsern Verbänden dem Verbände zugeführt zu haben, um ihn zu einer noch schärferen und wirksamen Waffe gegenüber dem vereinigten Unternehmertum und somit zum besten Schutze für jeden einzelnen von uns auszugestalten.

Die Zusammenstellung der Mitglieder nach Landes- teilen ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Landesteil, Mitgliederzahl Sept., Mitgliederzahl Oktober, Zunahme/Abnahme, Abschl. Mitglieder. Rows include Ost- und Westpreußen, Pommern, Danzig, Berlin und Brandenburg, etc.

Insgesamt... 78 317 76 751 +3 484 2 618

Nur der Bezirk Danzig hat ein Weniger von 5 Mitgliedern, alle übrigen Verbandsbezirke können recht bemerkenswerte Zunahmen verzeichnen. Die Zunahme beträgt: Im Bezirk Breslau 42, Görlitz 57, Berlin 493, Magdeburg 242, Hannover 189, Hamburg 152, Kiel 53, Bremen 41, Weizsig 365, Chemnitz 38, Dresden 421, Halle 133, Erfurt 27, Bielefeld 300, Essen 55, Köln 57, Frankfurt a. M. 132, Wiesbaden 51, Mannheim 233, Stuttgart 106, Nürnberg 50, München 171 und bei den Einzelzahlern 21.

Die neue Lohnregelung zum Teig- und Süßwarentarif allgemeiner verbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat auf Antrag der Tarifkontrahenten folgende Entscheidung getroffen:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für allgemeiner verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister einzutragen:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckermwaren-Industrie und verwandter Betriebe Dresden-A.; b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Düsseldorf.

2. Angehörige am 21. August 1921. I. Nachtrag zum allgemeiner verbindlichen Reichstarifvertrag vom 27./28. September 1920.

3. Verfügbare Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Schokoladen-, Zuckermwaren-, Teigwaren-, Lebkuchen-, Reis- und Zwieback-Industrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. August 1921. Im Auftrage:gez. Meyer.

Wie ein Oberstaatsanwalt das Nachtbrotverbot auslegt.

Auf eine Anfrage gegen einen Konditorenbesitzer in Spremberg, der in der Nacht von Sonntag zu Sonntag, morgens um 3 Uhr bei der Arbeit angetroffen wurde, erhielt die Organisation durch den Oberstaatsanwalt in Cottbus folgenden Bescheid:

Der Beschuldigte hat keinen Geheiß. Er hat in der heutigen Nacht allein gearbeitet, dies ist nicht strafbar. Die Verordnung vom 22. November 1918 über die Regelung der Arbeit gewerblicher Arbeiter verbietet nur die Beschäftigung von Angehörigen zur bestimmten Zeit und über eine bestimmte Zeit hinaus.

Ich lehne es daher ab, gegen den Beschuldigten einzuschreiten.

Wir haben nicht verhehlt, dass Herr Oberstaatsanwalt auf den tatsächlichen Inhalt der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 22. November 1918 hingewiesen, die in ihrem § 8 ausdrücklich bestimmt: In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiter mindestens von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens vollständig ruhen. Von dem Herrn Oberstaatsanwalt müssen wir auch erwarten, dass er dem Geheiß Geltung verschafft und die in dem § 12 der Verordnung vorgesehene Befristung der Übertragungen vorübergehend überbrückt bleibt, wie bei dem flackernden Licht und dem ganzen Sinn der Verordnung eine solche Befristung, wie wir sie hier geahnt haben, Platz greifen kann.

Material für Betriebsräte.

§ 39 und § 60 des Betriebsrätegesetzes. Erfüllen der Funktionen als Betriebsobmann wegen gröblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten.

Wenn bei Verhandlungen in der Erregung die Höflichkeitsformen außer acht gelassen werden, dann muß der angegriffene Teil seinen Verhandlungsgegner auf diesen Verstoß hinweisen, und nur im Falle der beharrlichen Fortsetzung solcher Verstöße kann eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten in Frage kommen. Die klagende Firma wurde mit ihrem Antrage, den Betriebsobmann seines Amtes zu erheben, abgewiesen. (Beschluss des Schlichtungsausschusses für die Bekleidungsindustrie vom 10. 1. 1921.)

§ 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes. Kündigung von Mitgliedern einer Betriebsvertretung.

Das gekündigte Betriebsvertretungsmitglied ist als noch im Dienste des Beklagten befindlich zu betrachten, da die Zustimmung zur Kündigung bei dem Angestelltenrat von der Firma nicht beantragt worden ist und der Begriff „Stillegung des Betriebes“ dessen Vorliegen die Zustimmung des Angestelltenrates unnötig machen würde, im Gegensatz zum § 55 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes, Ziff. 2, nur gegeben ist, wenn jegliche Beschäftigungsmöglichkeit endgültig aufgehört hat. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteilungsblatt A. III. 3439. 100/21.)

§ 86 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes. Zustimmung zur Kündigung nur durch den Betriebsratsvorsitzenden ohne Befragung der übrigen Betriebsratsmitglieder ist unwirksam.

Die vorherige Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden zur Kündigung eines Belegschaftsmitgliedes stellt lediglich eine persönliche Ansicht dar. Der gekündigte Arbeitnehmer kann innerhalb der vorgeschriebenen Frist den Arbeiterrat trotzdem anrufen, dessen Entscheidung für das weitere Verfahren allein maßgebend ist, während die Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden daneben keinerlei rechtliche Wirkungen hat. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteilungsblatt Nr. A. II. 7639/21 (62) f. 13. 5.)

§ 78 Absatz 1 und 9 und § 87 Absatz 1. Durchführung des Tarifvertrages und Nichtanrufung der vereinbarten Schiedsstelle.

Wenn in einem Tarifvertrage vereinbart ist, daß nur eine tarifliche Schiedsstelle die Zustimmung zur Kündigung geben kann, nachdem der Betriebsrat ordnungsgemäß Einspruch gegen die Kündigungen erhoben hat, jedoch der Arbeitgeber die tarifliche Schiedsstelle nicht anruft, sondern trotzdem Entlassungen vornimmt, dann sind derartige Kündigungen unwirksam und die gekündigten weiter zu beschäftigen bis zur Erledigung der Streitfrage durch den tariflichen Schlichtungsausschuss. Für den erlittenen Schaden durch Arbeitslosigkeit sind die Antragsteller nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zu entschädigen. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteilungsblatt A. III. 2310 (56) H. 21. c. 14. 2.) Wir verweisen auch auf den Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 12. 4. 21. VI. A. 606.

§ 86 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes. Die Anerkennung einer Kündigung durch den Gruppenrat nimmt dem Gefündigten die Möglichkeit der Anrufung des Schlichtungsausschusses.

Wenn der Arbeiterrat erklärt, daß er die Kündigung nach Prüfung der Verhältnisse für berechtigt hält, jedoch bereit ist, eine Entschädigung für den Gefündigten zu erlangen, so ist mit der Zustimmung des Arbeiterrates die Anrufung des Schlichtungsausschusses ausgeschlossen. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteilungsblatt A. III. 23 761 (100/20.)

Für die Gruppenräte erwacht aus dieser Rechtslage die Pflicht, bei der Prüfung eines Einspruches gegen eine Kündigung Verzicht zu üben. Wenn irgendwelche sachlichen Gründe gegen die Berechtigung der Kündigung sprechen und eine Einigung des Gefündigten mit der Firmenleitung nicht möglich ist, dann ist die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuss zum Austrag zu bringen. Zustimmung zu einer Kündigung durch den Gruppenrat und daneben das Bestreben für den Gefündigten, eine Entschädigung herauszubekommen, führt auf rechtlicher Grundlage zu keinem Erfolg und die Gruppenräte sollten sich infolgedessen auf derartige Forderungen nicht einlassen.

§ 32 und § 96 des Betriebsrätegesetzes. Beschäftigungsfähigkeit des Betriebsrates.

Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes ist ungültig, wenn nicht, wie im § 32 des Betriebsrätegesetzes vorgeschrieben, alle Mitglieder der Betriebsvertretung unter Mitteilung der Beratungsgegenstände ordnungsmäßig geladen sind. Von dem Gefündigten wird bekämpft und durch Zeugen nachgewiesen, daß ein Betriebsratsmitglied überhaupt nicht geladen worden ist. Der Zustimmungsbefehl der Betriebsvertretung ist infolgedessen ungültig, woraus sich auch die Ungültigkeit der Kündigung überhaupt ergibt. (Schlichtungsausschuss Groß-Berlin, Mitteilungsblatt A. III. 2540 (63) 21. c. 28. 2.)

Die Hirsch-Dundersche Bäckerbewegung mit gelbem Anstrich im Bezirk Görlitz.

Die langjährige Unterdrückung der schlesischen und niederschlesischen Bäckerbewegung wirkte auf den Charakter der jetzigen Kollegen sehr ein. Gewerkschaftliche Verbände und Erziehung ist außerordentlich schwer. Nur alle Ausdauer und die innere Überzeugung des Gewerkschaftsfunktionärs wie der feste Glaube an die Sache geben ihm den Mut, das gesetzte Ziel zu erreichen.

Dort, wo eine Anzahl talentvoller Kollegen arbeitet, wird der Erfolg nicht nur in der Gewinnung neuer Streiter, sondern auch in greifbaren Vorteilen für die Kollegenchaft.

Beweis hierfür ist Hirschberg, wo, da die Werkstätten verstreut im Gebirge liegen, die Kleinarbeit besonders erschwert wird. Dennoch eine gute, schlagfertige Organisation! Die in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen vom Backmeister an sind reiflos tätig für die Bewegung. Dazu noch einige tapfere Freunde aus den kleinen Betrieben. Deshalb klappert die Sache.

Ähnliche Verhältnisse haben wir in Sagan, Forst, Guben, Finsterwalde und Spremberg; hier ist die Kollegenchaft fast vollständig organisiert durch die Mitarbeit einzelner — leider nicht aller — Konsumbäcker. Nicht beschränkend ist die Mitarbeit der Konsumbäcker in Weißwasser und Görlitz. Einige tüchtige Kollegen leisten, was in ihren Kräften steht.

Schwieriger ist es in den Städten, wo unsere Funktionäre in den kleinen Zwergebetrieben hocken. Hier legen Kollegen, die außerhalb des Berufes arbeiten, mit Hand ans Werk in treuer Anhänglichkeit an ihrem Verband und in gerechtem Zorn über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe. Gern soll auch anerkannt werden, daß Kollegen aus der Fabrikbranche sich mit beteiligen und so gute Kameradschaft betätigen.

Steiniger Boden muß noch in Cottbus, Grünberg, Sprottau, Bunzlau, Lauban, Poyerswerda und dem Senftenberger Kohlenbezirk bearbeitet werden. Im letzten Bezirk sollten sich die Kollegen der Werkbäckereien noch mehr als bisher um die Kollegen in den Kleinbetrieben kümmern.

Besonders schwer ist die Werbearbeit, wo man gegen organisierte Dummheit ankämpfen muß. In Sorau und Glogau haben es die geschäftigen Innungsobere haupt verstanden, unserer Kollegenchaft einen gelben Anstrich zu geben. Die hier in Betracht kommenden Kollegen, soweit sie es wirklich ernst nehmen mit ihrer Interessensvertretung, sollten sich doch sagen, daß es sich nicht ziemt, immer zu bitten und zu beteln, und auch dann nicht, wenn man noch von einem falschen dummen Ständedünkel befangen ist. Nur etwas mehr Mannesmut und einmal darüber nachgedacht, daß im Lande ein anderer Wind weht als in den heimatlichen Penaten.

In Görlitz ist das Oberhaupt der Bäckerinnung zugleich der Vorsitzende des Zweigverbandes Herr Wilhelm Kuhn. Ein kleiner Kriegsgewinnler, durch Lieferungen und die Beschäftigung von 4 Lehrlingen reich geworden. Jetzt halb Privatier und halb Syndikus, ein fleißiger Vertreter der Meisterinteressen und ein Hasser der freien Gewerkschaftsbewegung.

Ob deshalb, weil er ausschließlicher Reichstagskandidat der Volkspartei ist oder ob er wirklich ein ehrlicher Träumer ist, der da glaubt, das Rad der Zeit und Entwicklung aufhalten zu können, wissen wir nicht. Nur daß er uns nicht grün ist, wissen wir und richten uns danach. Wir sind uns auch klar, daß der Kampf zwischen neuer Zeit und alter Mordelust ausgefochten werden muß.

Dieser Herr Kuhn ist auch der Geburtshelfer der hiesigen Hirsch-Dunderschen Bewegung. Nach einem Referat des Dremlitz, Charlottenburg, hat man im Beisein des üblichen Innungsvorstandes die Hirsch-Dundersche Ortsgruppe gegründet, gehegt und gepflegt. Kein schlechter Schachzug; man hat eine Gewerkschaft und schließt Tarife ab. Wer will uns was?

Die Zeit, verdingt und im Spätsommer 1920 verdienten unsere Görlitzer Kleinbetriebsbäcker nicht sozial Lohn wie unsere jüngsten Arbeiterinnen in der Fabrikbranche. Einer solchen Gewerkschaft soll man die Anerkennung versagen. Einweilen gelang es uns jedoch, als Tarifkontrahent mitzukommen. Die Innung mußte in den sauren Apfel beißen und eine fast hundertprozentige Lohnerhöhung bewilligen.

Es entwickelte sich zwischen beiden Organisationen auch ein ganz gutes Verhältnis. Die Zeit kam, wo wir daran denken mußten, neue Lohnforderungen zu stellen. Beide Organisationen wurden sich einig, den Tarif zu kündigen. Auf Veranlassung des Schriftführers wird das Kündigungs schreiben gemeinsam an die Innung abgeschickt. Nach ein paar Wochen laden wir zu einer Sitzung zwecks Beratung der neuen Forderungen ein. Wer jedoch nicht kam und nichts von sich hören ließen, waren die Hirsch-Dunderschen.

Zwei unserer Kollegen suchten nunmehr den Vorsitzenden persönlich auf. Da erklärte dieser: „Wir haben beschlossen, wieder allein vorzugehen und auch schon mit der Innung verhandelt.“

Eine größere Hinterhältigkeit vermag man sich nicht vorzustellen. In einer von uns einberufenen Versammlung, wozu wir die Hirsch-Dunderschen eingeladen hatten, kam der Vorstand nicht, aber einige Mitglieder. Von diesen wurde uns denn erklärt, warum seitens der Hirsch-Dunderschen so gehandelt worden ist. Ihr Redner führte aus:

Unser Vorsitzender hat uns wissen lassen, daß die Innung nicht wieder mit dem Zentralverband einen Tarif abschließen wolle. Wenn wir wieder mit diesem zusammengehen, schließt sie überhaupt keinen Tarif ab.

Also die Hirsch-Dunderschen tanzen wie die Innung pfeift. Ist da noch ein Unterschied gegenüber den Gelben? Aber gemacht! Jetzt hat ein großer Teil der Kollegen die Naivität erkannt; der Tag der Vergeltung liegt nicht mehr in weitem Felde. Wir sollen auf die Hirsch-Dunderschen gescholten haben bei unserer Agitation, indem wir auslieferten, sie seien nur ein kleines Häuflein. Wenn sie aber in Deutschland nicht einmal tausend Mitglieder haben, da trifft es doch zu. Wir werden weiter die Kollegenchaft aufklären, daß die Hirsch-Dundersche Bewegung nur den Meistern nützt und für die Kollegenchaft Kräftezerpflünderung bedeutet.

Nur ein geschlossenes Ganzes kann uns vorwärtsbringen. Als geschulte Gewerkschaftler müssen wir mitarbeiten an der endgültigen Beseitigung der Bäckergelellten. In diesem Sinne werden wir alle unsere Unternehmungen leiten, und wenn überall unsere Kollegen weiter freudig mitarbeiten, werden sie selber Freude und Vergnügen erleben. Darum weiter vorwärts!

Spätestens am 19. November ist der 47. Wochenbeitrag für 1921 (20. bis 26. November) fällig.

Konditoren

Zugang fernhalten von allen Orten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen! Bei jedem Ortswechsel vorher bei der betreffenden Sektion beziehungsweise der Ortsverwaltung anfragen, ob Zugang frei! Wer diesen Weisungen nicht folgt, schädigt die Interessen unseres Verbandes!

Aus den Sektionen.

Saarbrücken. Am 27. Oktober sollte im Hotel Korn eine Versammlung stattfinden zwecks Regelung der seit 6 Wochen schwebenden Lohnforderungen der Konditorgehilfen. Zu diesem Zwecke — und um den Vertreter des Zentralverbandes auszuschalten — wurden die Gehilfen kurz vor Versammlungsbeginn durch ein Schreiben der Prinzipale eingeladen. Die meisten Gehilfen leisteten Folge und auch der Vertreter des Zentralverbandes war zur Stelle. Nach Beginn der Verhandlung wurden die Unterschriften der anwesenden Gehilfen eingesammelt und der Verbandsvertreter — als nicht eingeladen — ausgeschlossen, den Saal zu verlassen. Hager legte dar, daß er als Vertreter des Zentralverbandes, Sektion Saarbrücken, von den Gehilfen beauftragt sei, ihre Sache zu vertreten. Herr Wagner, als Vorsitzender der Konditoreninnung, erwiderte, laut Beschluß der Innung nicht mit einem Vertreter des Zentralverbandes verhandeln zu dürfen. Sie wollten nur mit den Gehilfen verhandeln, wie dies bisher der Fall gewesen sei, und die Gehilfen sollten sagen, wo sie der Schuh drücke.

Der Gehilfe Petri, den Prinzipalen sehr zügellos, führte zu deren Freude aus, daß hier eigentlich fünf Arten von Konditorgehilfen existierten. 1. solche im Gehilfenverein; 2. im Verein und Zentralverband; 3. nur im Zentralverband; 4. im Magdeburger Verband; 5. keinem Verein und Verband angehörende. Infolgedessen seien die Lohnforderungen nicht nur für den Gehilfenverein, sondern für alle beschäftigten Gehilfen. Wir wären doch auch alle gutsituierte Leute und wollten uns alle einmal selbstständig machen! Durch unsere Bewegung schnitten wir uns ins eigene Fleisch! Ihm erwiderte ein dem Verein und Verband angehörender Gehilfe, daß die Lohnforderungen vom Gehilfenverein eingereicht sind. Der Verein zähle mindestens 85 Gehilfen, dem sämtliche außenstehenden Gehilfen an Zahl nicht entfernt gleichkämen. Am wenigsten dürfe ein Mann das Wort ergreifen, der nie den Verein besuche und sich um die Kollegen nicht bekümmere. Herr Loew — der Prinzipal des Petri — verteidigte diesen natürlich und meinte: Petri wäre vor einem Jahre aus dem Verein geschieden, weil hergelaufene junge Buben die Vereinskasse angegriffen und circa 10.000 M. versoffen hätten. Herr Loew wird wohl bei passender Gelegenheit sich über die „hergelaufenen jungen Buben“ zu äußern haben. Einige Prinzipale forderten dann den Verbandsvertreter noch mehrmals zum Verlassen des Saales auf; doch dieser wies treffend alle Angriffe zurück und blieb. Auch eine Aufforderung, die Gehilfen, die nur mit dem Zentralverband verhandeln wollten, sollten gehen, die andern bleiben, kam nicht zur Ausführung. So wurde die Versammlung von Herrn Wagner geschlossen, und auch dieser Tag brachte nicht die Entscheidung.

Die Gehilfenschaft hält nun erst recht am Verbandsfest und die Aeußerung des Herrn Loew hat nur erneut Erbitterung hervorgerufen.

Herr Grafahrend, wo bleiben die Beweise?! In einer von unserer Organisation einberufenen öffentlichen Versammlung waren auch „Magdeburger“ zahlreich erschienen. Kollege Heß sprach über: „Wie verbessern wir die Verhältnisse der hannoverschen Konditorgehilfen?“ An der Hand von Tatsachen zeigte er, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit aller Konditorgehilfen auf dem Boden unserer Organisation den Weg freimacht zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Daß durch Uneinigkeit nichts erreicht werde, daß beweise am besten die schlechte Lage der hannoverschen Konditorgehilfen. Scharf aber sachlicher Weise wurde mit den „Magdeburgern“ abgerechnet. Herr Dreher, Vorsitzender der „Magdeburger“, der anfangs den kühnen Antrag gestellt hatte, unser Bezirksleiter Weber solle die Versammlung verlassen, da er Bäcker sei, wollte retten, was noch zu retten war. Seine Ausführungen waren meist politischer Art; der Einfluß der deutschen nationalen Parteiführer machte sich bei ihm auffallend bemerkbar. Vergessen dürfen die hannoverschen Konditorgehilfen aber nicht, daß Herr Dreher der Uneinigkeit der Konditorgehilfen das hohe Lied sang; er meinte recht naiv, gerade durch die verschiedenen Organisationen, die sich gegenseitig bekämpften, seien Erfolge zu verzeichnen.

Den Höhepunkt des Abends brachte aber Herr Grafahrend, der „rein zufällig auf der Durchreise gehört habe, daß hier Verammlung sei“. Er sah sofort, daß auch für ihn keine Vorbeeren zu ernten sind. Da das Thema der Kommunalisierung der Konditorei schon abgeleert ist, begab er sich auf das Gebiet des Gruseligmachens. Er behauptete ohne jeden Beweis: 1. Die freien Gewerkschaften hätten Millionen von Mark aus den Taschen der Steuerzahler durch die Zentrale für Heimatdienst für ihre Zwecke erhalten. 2. In Süddeutschland beziehe ein Gewerkschaftssekretär aus den Mitteln der Reichszentrale für Heimatdienst ein Gehalt von 42000 M. 3. Dem Nationalverband deutscher Gewerkschaften seien gleichfalls solche Mittel in Aussicht gestellt, wenn sie sich bereitfinden, über die Verwendung der Mittel Stillschweigen zu bewahren. Wenn sie bereit seien, hierüber zu schweigen, dann sollte die nationale Gewerkschaft sogar in der Reichsarbeitsgemeinschaft Aufnahme finden.

Wir fordern alle Konditorensektionen des Reiches auf, von Herrn Grafahrend, wo er sich auch zeigen möge, Beweise

für seine Behauptungen zu verlangen. Uns blieb er jeden Beweis schuldig mit der Ausrede, er müsse mit dem nächsten Zuge fort und habe keine Zeit. Solange der Beweis von ihm nicht erbracht ist, behaupten wir, daß dieser Herr als Führer seiner Organisation Verleumdungen wiedergibt, um den Konditorgehilfen Sand in die Augen zu streuen, da er nicht mehr in der Lage ist, die Erfolge unserer Organisation aus der Welt zu schaffen.

Die Leipziger Konditoren haben ihren Arbeitgebern Lohnforderungen eingereicht. Sie verlangen wöchentlich 370 bis 450 M. Die Innung hielt es gar nicht für notwendig, einer an sie ergangenen Einladung zur Verhandlung Folge zu leisten. Wohl erwähnt sie in ihrem Schreiben an uns, daß ihnen die Rohmaterialien täglich teurer werden, mit keinem Worte wird aber erwähnt, daß die Teuerung auch von der Gehilfenschaft gespürt wird. Oder glauben die Herren, daß die Gehilfenschaft schon derartig an die Hungertur gewöhnt ist, daß, wenn noch etwas mehr gehungert wird, es gar nicht mehr auffällt? „Aus Grund der hohen Forderungen sind wir nicht in der Lage, Ihnen etwas anbieten zu können und sehen deshalb von einer Verhandlung ab“, so schreibt die Innung! Ja ja, mit 5 und 10 M. kann man da nicht kommen, wenn man sich nicht allzulehr lächerlich machen will. Und soweit haben wir uns noch nicht durchringen können, anzuerkennen, daß die Lasten der Meisterchaft schwerer zu ertragen sind als die der Gehilfen. Die großartigen Aufmachungen in den Geschäften bereugen das Gegenteil. Wenn der Innung nicht daran gelegen ist, friedlich mit uns zu verhandeln, dann soll man uns später keine Vorwürfe machen. Der Eifer, mit dem man die bekannten Reuerie der Meister vorlegt und unterschreiben läßt, sagt alles. Wenn man sich verpflichtet, im Falle eines Streiks die Forderungen nicht anzuerkennen, andernfalls für jede beschäftigte Arbeitskraft sich einige Tausend Mark abfinden zu lassen, so ist das der Beweis, daß man den Kampf will!

Die Kollegen im Reiche wollen vorläufig nach Leipzig keine Stellung annehmen!

Der Tarif für das Konditorgewerbe in Nürnberg-Fürth zwischen dem Verein der selbständigen Konditoren, den Hotel-Konditoren, Kaffeehausbesitzern und Gerstlichungsanstalten einerseits und unserm Verbands andererseits wurde durch Verhandlung am 5. Oktober erneuert. Es bleibt der alte Vertrag in allen seinen Punkten bestehen, nur die Lohnbestimmungen werden geändert. Die Mindestlöhne bei abend danach vom 3. Oktober an: Für Gehilfen über 25 Jahre 275 M., bis zu 25 Jahren 245 M., bis zu 20 Jahren 200 M. und Gehilfen bis zu 18 Jahren 185 M. Für gewährte Kost und Wohnung sind wöchentlich 75 M. in Anrechnung zu bringen. Mit der Leitung der Backstube beauftragte Gehilfen erhalten auf den Tariflohn eine Zulage von 10%.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für Oktober ist uns trotz ausdrücklicher Mahnungen wiederum von einer Reihe von Zahlstellen nicht zugegangen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Berichtskarte durchaus wichtig und unbedingt notwendig für die Organisation ist. Deshalb müssen stets sämtliche Mitglieder des Zahlstellenvorstandes dafür Sorge tragen, daß die Statistikkarten rechtzeitig abgeschickt werden. Folgende Zahlstellen haben die Karte nicht eingesandt: Adorf, Bausen, Bernburg, Bochum, Bonn, Braze, Brandenburg, Cottbus, Danzig, Delmenhorst, Effen, Ferne, Ipehoe, Jauer, Königberg, Kolberg, Leisnig-Döbeln, Pögnitz, Pöbau, Minden, Potsdam, Oberhausen, Offenbach a. M., Oldenburg, Reichenbach, Saarbrücken, Sagan, Sonneberg, Stettin, Stolp, Teterow, Wisenhausen, Zittau.

Ausschluss. Auf Antrag der Zahlstelle Leipzig werden die Mitglieder August Sommerfeld (Buch-Nr. 16655) und Ernst Wäsch (Buch-Nr. 17792) wegen verbandsschädigenden Treibens aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Erfurt. Otto Kanold, Bäcker, 41 Jahre alt, gestorben am 31. Oktober.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Schiedspruch in München. Auf die der Innung eingereichten Forderung einer Teuerungszulage von 30 M. pro Woche konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Am 3. November fanden daher Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt. Nach dem gefällten Schiedspruch ist vom 1. November an auf die bisherigen Löhne eine Teuerungszulage von 25% zu gewähren, so daß sich die Löhne wie folgt stellen:

	Kleinbetriebe	Großbetriebe
Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre	281,25 M.	294,25 M.
Posierer	318,25	330,75
Mischer	343,75	356,25
Schieber	369,25	381,75

Eine Innungsversammlung lehnte am gleichen Tage diesen Schiedspruch ab. Unseits wurde darauf der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt.

Die Löhne in den Großbetrieben von Osnabrück wurden vom 1. November an wie folgt erhöht: Konsumverein Mindestlohn für Bäcker 365 M.; Bäckereigenossenschaft und Brotfabrik Wismeyer & Co. für Bäcker 362 M., für Teigmacher beziehungsweise Ofenarbeiter 365 M.; Bäckermeister

Stürgensmann Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 335 M., Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 345 M., von 20 bis 22 Jahren 350 M. und über 22 Jahre 357 M.

Die Vereinbarung mit dem Lebensbedürfnisverein Karlsruhe steht vom 15. August an folgende Löhne vor: Teigmacher und Ofenfunktionäre 334,50 M., übrige Bäcker 330 M.

Teigwarenindustrie.

Beendigung des Streiks in der genossenschaftlichen Teigwarenfabrik. Durch Vermittlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fanden in Hamburg am 8. November Verhandlungen mit den Vertretern der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine und unseres Verbandes im Beisein des Genossen Großmann statt. Es wurde eine Einigung erzielt und die Arbeit am 10. November nach zwanzigtägigem Streik von unserer Kollegenschaft geschlossen wieder aufgenommen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der billige Jakob — eine Girsch-Dunderische Unzulage. In Girsch ist ein kleiner Konfitürenbetrieb mit 7 bis 8 Personen, dessen Inhaber schon wiederholt an den Pranger gestellt wurde, weil er Tariflöhne nicht zahlte. Auch wir hatten mit dem Herrn ein Einigen und den restierenden Lohn beim Gewerbeamt eingeklagt, wo er hat auch zahlen müssen. Was wir dabei erleben mußten, ist interessant und berechtigt zu der Stichmarke, die wir dieser Notiz geben. Herr Knappe reichte eine Gegenklage ein und wollte zugleich unsere Forderung als unberechtigt abgewiesen wissen. Er stützte sich dabei auf einen Tarifvertrag den er mit der Girsch-Dunderischen Gewerkschaft abgeschlossen habe. Derselbe ist unterzeichnet von der Sektion der Zuckerarbeiter, sollte wohl heißen Zuckerwarenarbeiter. In diesem Tarif findet man keine Bestimmung für Arbeiter über ein Lohnabkommen; trotzdem 2 Arbeitsbüchchen beschäftigt sind. Die Löhne sind nur für Arbeiterinnen aufgeführt. Man hat dort auch eine Staffel für über 22 Jahre alte Kolleginnen. Wie billig unser „Husch“ ist, zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Girsch- Löhne	Unsere Löhne	Weniger
Arbeiterinnen über 22 Jahre	2,70 M.	3,60 M.	90 % pr. Std.
von 20-22 Jahren	2,50	3,60	110
18-20	2,30	3,33	103
16-18	2,00	2,90	90

Die Ferien betragen nach einem Jahr drei Tage, nach jedem weiteren Jahr 1 Tag mehr, bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen. So steht die Lächerlichkeit der Girsch-Dunderischen aus, die sich dem Unternehmer als billiger Jakob anbietet.

Internationales.

Der elfte Jahreskongress der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter Englands in Southport. Am 15. und 16. August fand in der Temperance Hall in Southport die 11. Jahreskonferenz der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter statt. Sie befasste sich hauptsächlich mit organisatorischen Arbeiten. Der Verband zählte auf Ende des Jahres 1920 17780 Mitglieder. Im Laufe des Jahres haben sich die Müllereiarbeiter vom Verbande losgelöst und unter dem Schutz der Docker-Union eine Verschmelzung aller im Müllereigewerbe beschäftigten Arbeiter durchgeführt. Die Arbeitslosigkeit war in den letzten 6 Monaten des Jahres zwar sehr groß; sie hat aber die Verbandsmittel lange nicht so stark angegriffen, wie das bei andern Gewerkschaften in England der Fall war. Was aber überall konstatiert werden kann, nämlich, daß die Unternehmer die Arbeitslosigkeit dazu benutzen, um die Löhne zu verkürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, das ist auch in England der Fall. Erfreulich ist die Tatsache, dass es den Bäckern gelungen ist, die 48-Stundenwoche zu erhalten, die sie im Streik im Jahre 1919 erkämpft hatten. Es besteht eine allgemeine Neigung bei den Unternehmern, eine gleitende Lohnskala einzuführen.

Immer noch fehlt es in England an einem gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit. Ein in Vorbereitung sich befindendes Gesetz wurde am Ende des Jahres 1920 fallengelassen. In Schottland und Irland ist das Backen am Tage die Regel.

Seit vielen Jahren wurde der Zusammenschluß der Bäckereiverbände in den drei Königreichen England, Irland und Schottland geplant. Die Konferenz betrachtet den jetzigen Zeitpunkt als gegeben, um den Verschmelzungsgedanken in die Tat durchzusetzen. Sie erteilte dem Exekutivrat Weisung, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Die Sektion Bolton ließ durch Archie Robertson einen Plan ausarbeiten, nach dem die Zentrale ein Verfügungsrecht über einen gewissen Teil der Distriktsgeider erhalten soll. Der Plan sieht vor, daß nicht alle Gelder der lokalen Organisationen (Distrikte) in die Zentrale fließen sollten, dagegen soll der Zentrale das Verfügungsrecht über 10 Schilling pro Mitglied und Jahr zugestanden werden. Die Höhe der Beiträge, über die die Zentrale verfügen darf, wird an jeder jährlichen Konferenz des Verbandes festgesetzt. Trotzdem diesem Plan eine Opposition von drei bis vier Distrikten erwachsen ist, wurde er akzeptiert.

Einen breiten Raum in der Diskussion nahm die Unterstützungsfrage der Arbeitslosen durch die Regierung in Anspruch. Die Konferenz protestierte gegen die Versuche der Regierung, die Unterstützungsdauer zu verkürzen.

Ein Antrag, die Beiträge der Mitglieder an den Verband zu reduzieren, wurde verworfen, ebenso wurde der Anschluß an die rote Moskauer Internationale abgelehnt. Die Frage des Anschlusses an die internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie wurde, soweit wir aus dem Konferenzbericht ersehen, leider nicht behandelt, trotzdem ein bezüglicher Antrag vom Sekretariat der internationalen Union gestellt war. Im Bericht an den Verbandstag

wird der Zusammenschluß auf nationalem Boden vorzuziehen. Ebenso wurde ein Antrag verworfen, der vorsah, daß eine paritätische Kommission die Revision der Löhne nach dem Stand der Indexziffer vorzunehmen hätte.

Gewerkschaftliche Verschmelzungsbestrebungen in Schweden. Schon 1909 setzte der schwedische Gewerkschaftskongreß eine Kommission zur Untersuchung der besten Organisationsformen ein.

Gewerkschaftliche Rundschau

Friedrich Wilsch, langjähriger ehemaliger Vorsitzender und Hauptkassierer des Verbandes der Kupferindustrie Deutschlands, ist am 1. November 1921 nach langer Krankheit im 75. Lebensjahr gestorben.

32 Jahre Mitglied, hat er über 26 Jahre seine volle Kraft seiner Berufsorganisation in arbeitsfreudiger und gewissenhafter Tätigkeit gewidmet.

Beendigung des Streiks der Berliner Gastwirtschaftlichen. Nach fünfwöchigem schweren Kampfe um die Abschaffung des Trinkgeldes wurde durch Schiedspruch am 5. November der Streik beendet und die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Internationalen Berufssekretariate im Jahre 1921. Die Mitgliederzahl der Internationalen Berufssekretariate, die den Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes vertreten, war im Jahre 1921 die folgende:

Table with 2 columns: Berufskategorie and Anzahl. Includes Metallarbeiter (4 600 000), Transportarbeiter (2 713 408), Bergarbeiter (2 614 215), Fabrikarbeiter (2 409 300), Landarbeiter (2 097 300), Textilarbeiter (1 004 000), Privatangestellte (843 000), Bauarbeiter (804 194), Holzarbeiter (800 000), Schneider (590 500), Post-, Telegraph- und Telephonangestellte (522 250), Öffentliche Betriebe (473 142), Lebensmittel (343 507), Seifen- und Seifenmittel (306 300), Buchbinder (261 203), Löffel- und Messerherstellung (245 950), Eisenarbeiter (162 050), Buchdrucker (160 000), Tabakarbeiter (152 300), Glasarbeiter (147 500), Zimmerer (92 462), Räder (83 333), Schuhmacher (46 859), Holzgerätschaften (40 698), Porzellanarbeiter (24 500), Feinmechaniker (18 500), Tischler (14 563), Papier (12 128).

Insgesamt... 22 182 913

Diese Zahl ist die Gesamtzahl der bei den letzten beschriebenen Berufssekretariaten der Schuh- und Lederarbeiter, Seifen- und Seifenmittelarbeiter und Schneider, die auf Grund des am 1. August dieses Jahres geschlossenen Vertrags beschließen haben, eine gemeinsame Internationale zu gründen.

Diese Zahl bezieht sich nur auf solche Arbeiter, welche dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehören. Ueber die Mitgliederzahl in anderen Gewerkschaften kann keine Angabe gemacht werden.

Allgemeine Rundschau

Wochenberichts in den Vereinigten Staaten im Juni. Die Erhebungen des amerikanischen Arbeitsamtes, betreffend die Durchschnittslöhne der bedeutendsten Industrie-

gruppen in den Vereinigten Staaten von Amerika, ergaben — laut einer Wiedergabe des Heberfeldendienstes vom 15. September — für den Monat Juni dieses Jahres folgende Lohnsätze:

Table with 2 columns: Industriezweig and Durchschnittslohn. Includes Ton, Stein, Glas (26,04 Dollar), Metall und Maschinen (27,79), Holzbearbeitung (24,85), Holz, Leder, Gummi (26,22), Chemische (26,61), Papier (26,47), Druckereigewerbe (20,33), Textil (20,78), Konfektion (23,28), Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (24,48).

Die in den hier angeführten Industriezweigen gezahlten Löhne dürften im allgemeinen ausreichend sein, bemerkt dazu das Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamtes, um die Lebensunterhaltskosten einer Einzelperson in den Vereinigten Staaten von Amerika bei bescheidenen Ansprüchen bestreiten zu können.

Die Verschuldung Europas an Amerika. Die Vereinigten Staaten von Amerika bilden die GläubigerNation der ganzen Welt. In einem Schreiben des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon an Harding wird eine Aufstellung gegeben über die Verpflichtungen, die 19 auswärtige Schuldnerregierungen bei den Vereinigten Staaten haben.

Table with 2 columns: Land and Summe. Includes Großbritannien (4 166 818), Frankreich (3 350 762), Italien (1 648 034), Belgien (375 280), Rußland (192 601), Polen (185 661), Tschechoslowakei (91 179), Serbien (51 153), Rumänien (36 128), Oesterreich (24 055), Griechenland (15 000), Estland (13 999), Armenien (11 959), Ruba (9 025), Finnland (8 281), Lettland (5 132), Litauen (4 981), Ungarn (1 885).

Diese Summen ergeben einen Gesamtbetrag von 10 141 267 528 Dollar, das sind rund 800 Milliarden deutsche Reichsmark.

Genossenschaftliches

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine

hielt am 8. November im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunkturvereine in Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Berger, Gerling, Häflein, Schwedt und Raich; von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Gimpel, Freitag, Malskies, Schlüter; vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Graßmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß in das Tarifamt an Stelle des Herrn Rieger als Beisitzer Herr Häflein, an dessen Stelle als Vertreter Herr Raich; vom Bäckerverband an Stelle von Herrn Lankes als Beisitzer Herr Malskies eingetreten sei.

Der Vorsitz der Konjunkturgenossenschaftlichen Bedarfswerkstatt. Der Vertreter des Großhandels, Dr. Engel, erstattete im Untersuchungsausschuß des Reichswirtschaftsrates zur Beratung der Aufschüttener ein Sachverständigengutachten, in dem er die Möglichkeit der Abwälzung der Umsatzsteuer durch den Großhandel bestritt und unter anderem ausführte: Gerade beim Lebensmittelhandel wird die gesteigerte Erhöhung der Steuer eine außerordentliche Benachteiligung des Groß- und Kleinhandels zugunsten der Großhändler und Konjunkturvereine bringen.

Eingegangene Bücher und Schriften

- Der Judenhaß und der Sozialismus. Von Anton Feindrich. Preis 1,30 M. Verlag Graf Günther, Freiburg i. Br.
Schmähreden für unsere Selben. Von Dr. Georg Bonne. Verlag von Graf Reinhardt, München.
Europa und der nächste Krieg. Von Gg. Engelbert Graf. Preis 3,50 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen.
Die Aufzuchtung des Abendlandes. Von Otto Dittel. Verlag Gebr. Reichel, Wiesbaden.
Die Soziologie des Volkswirtschafts. Von R. Jesimow. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2.

Die Internationale. Tragikomödie in 4 Akten. Von Emil Gallupp. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2.
Sozialisierung und Wiederanbau. Von Alfons Horten. Preis 7,50 M. Verlag Neues Vaterland, Berlin W 62.

Die Fortführung der Rätegesetzgebung (Wirtschaftsämter). Referat, dem zweiten ordentlichen Bundeskongreß der technischen Angestellten und Beamten erstattet von S. Aufhäuser. Preis 2 M. Industriebeamtenverlag, Berlin NW 62.

Deutschlands Not. Die Lage der Berufsstände. Bericht von der „Kollegenhilfe“ des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin-Charlottenburg.

Valuta-Geld und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behnen und Dr. Werner Grenzner. Preis 6 M. Verlag von Feltz Meiner, Leipzig.

Wie beurteilt man eine Bilanz? Von Paul Koffe, Diplombetriebslehrer. Verlag Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale, Berlin SO 16.

Ein Mahnwort an die deutschen Arbeiter. Von Paul Albrecht. Verlag Vitzner & Co., Berlin.

Die Akkordarbeit als das erste Mittel zur Befreiung. Von Paul Albrecht. Verlag Vitzner & Co., Berlin.

Der Sozialismus. Von Hermann Rudolph. Ideologisch-kulturrer Verlag, Leipzig.

Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Rußland. Von J. Larin und L. Kriemann. Preis 15 M. Verlag A. Seehof & Co., Berlin O 64.

Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Von N. Lenin. Preis 7 M. Verlag A. Seehof & Co., Berlin O 64.

Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Rußland. Von W. P. Miljutin. Preis 3,50 M. Verlag A. Seehof & Co., Berlin O 64.

Veranstaltungs-Anzeiger

Samstag, 20. November:
Sachsenkirche. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 12.
Herrford L. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Piller, Brüderstraße.
Altenau. 3 Uhr im Zentralhotel.
Jugoslavien. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Melbdräger 4.
Wien. (Schriftl.) 3 Uhr, „Flugblätter Bierhalle“, Gumpertstraße.
Wannsee. „Für guten Zweck“, Röntgenstraße.

Montag, 21. November:
Darmstadt. (Allgemein.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 12.
Darmstadt. (Fabrikbranche.) 8 Uhr in Arbeligen.

Dienstag, 22. November:
Dresden L. Oberstr. Bei Scherdt, Larnowitzer Straße 12.
Leipzig. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Wiesbaden L. S. 8 Uhr bei Knaß, Wilmbrunner Straße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
Wien. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Wien L. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Obernberg. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Frankfurter Straße.

Mittwoch, 23. November:
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Weller, Köhlförde 27.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 12.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rothenstraße.
Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße.

Donnerstag, 24. November:
Wien L. S. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Seppelts“, Streitzgasse.
Wien. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Rößlstr. 54.
Nürnberg. (Konditoren.) 8 Uhr im „Severänischen Hof“, Rühlstraße.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Eicher“, Sophienstr. 12.
Werdau. S. S. S. Im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 24.

Freitag, 25. November:
Wien L. S. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“.

Samstag, 26. November:
Worms. 7 1/2 Uhr bei Gottmann, Löwenstr. 1.
Worms. 8 Uhr bei Zuppe, Wuppelstraße (hintern Rathaus).

Sonntag, 27. November:
Wiesbaden. (Schriftl.) Im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49, 1. St.

Anzeigen

Nachruf

Am 31. Oktober starb unser Mitglied, der Bäcker im Reichsversorgungsamt Erfurt, Otto Kanold, im Alter von 41 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Bauhütte Erfurt.

Jünglingskrankenkasse der Konditoren-Zunft zu Berlin (Zwangsinnung)

Die zum 24. November 1921 in der Konditorei des Herrn H. Lochau angelegte Wahl der Arbeitgebervertreter im Ausschuß wird hiermit aufgehoben, da von den Arbeitgebern nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, auf dem so viel Bewerber genannt sind, wie Vertreter zu wählen waren.
Der eingereichte Wahlvorschlag beginnt mit dem Namen Fritz Richter, Konditoreibesitzer, Berlin, Jerusalem Straße 57.
Der Vorstand. Fritz Richter, 1. Vorsitzender.

Erklärung

Die Privatklage des Herrn Josef Sedlacek, Verbandsangestellter in Bayreuth, gegen Herrn Franz Schröder, Bäckereimeister in Bayreuth, ist in der Weise beigelegt worden, daß Herr Franz Schröder erklärt hat, die Herrn Sedlacek zur Last gelegte Neuerung: „Die Arbeiter der neuen Spinnerei sollen Dreck fressen!“ ist unwahr.
Außerdem hat sich Herr Schröder verpflichtet, die sämtlichen in dieser Sache entstandenen Kosten zu tragen.
Bayreuth, den 3. November 1921.
gez. Koepplig, Rechtsanwalt.